
Newsletter für die Interessensvertretung 11-2015

Hallo Kolleginnen und Kollegen
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Psychische Risiken am Arbeitsplatz
2. Gesundheitsschutz
3. Scheinwerkvertrag
4. Sucht
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Buchtipp
8. Impressum

1. Neue Internetplattform: Psychische Risiken am Arbeitsplatz erkennen

Die Bayerische Landesunfallkasse bietet im Internet eine neue Wissensplattform rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen an. Dort gibt es auch Informationen zu verschiedenen Verfahren und Vorgehensweisen, rechtliche Grundlagen, Downloads, Links, Tipps für den Prozess und weiterführende Informationen.

<http://www.kuvb.de/praevention/arbeitspsychologie/gefaehrdungsbeurteilung>

Die Informationen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung können auch als Druckversion (PDF) herunter geladen werden.

<http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Arbeitspsychologie/Gefaehrdungsbeurteilung/WF_GB_Druckversion.pdf>

2. Gesundheitsschutz

Betriebliches Gesundheitsmanagement - Schöne Verpackung, wenig Inhalt?

Arbeitsbedingungen bleiben oft unangetastet

Das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz hat Konjunktur. Einige Arbeitgeber überschlagen sich regelrecht mit Angeboten an ihre Beschäftigten, schreibt die IG Metall in der neusten Ausgabe von "Gute Arbeit kompakt". Das ist gut fürs Image. Ein bisschen Obst im Büro, ein Kasten Mineralwasser in der Produktion, ein Rückenkurs und Yoga zum Entspannen. Das mag alles helfen, geht aber am Kern des Problems vorbei: Denn an den Bedingungen am Arbeitsplatz ändert sich wenig bis nichts. Aber gerade da muss Gesundheitsmanagement ansetzen. Betriebsräte sind gefordert, aktiv zu werden und sich für eine gute Praxis stark zu machen.

Die aktuelle Ausgabe von "Gute Arbeit kompakt" kann kostenlos heruntergeladen werden.

<https://www.igmetall.de/GuteArbeitNR1_e48ef33a80c789f188cb40de78d6a91f0bb7e676.pdf>

Nachholbedarf beim Gesundheitsschutz im Öff. Dienst

Viele Beschäftigte vermissen an ihrem Arbeitsplatz eine Strategie für die Prävention von Gesundheitsgefahren. Das hat eine aktuelle Befragung ergeben. Besonders schlecht schneidet der öffentliche Dienst ab. In der Ausgabe 10/2015 von »Gute Arbeit« lesen Sie ein Interview mit Walter Eichendorf zur neuen Präventionskampagne der DGUV.

<<http://www.bund-verlag.de/zeitschriften/gute-arbeit/aktuelles/2015/10/nachholbedarf-beim-gesundheitsschutz.php?newsletter=PR-Newsletter%2F22.10.2015>>

3. Scheinwerkvertrag

Verdeckte Arbeitnehmerüberlassung - Scheinwerkvertrag - Rechtsmissbrauch:

Themen mit denen sich die Arbeitsgerichte vielfach auseinandersetzen. Dabei kommen sie zum Teil zu unverständlichen wie auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Bei manchen Entscheidungen steht noch eine Klärung durch das Bundesarbeitsgericht aus.

Hier einige aktuelle Urteile dazu.

<<http://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/arbeitsvertrag/scheinwerkvertrag-co-aktuelle-rechtsprechung-und-offene-rechtsfragen/>>

4. Sucht

Vorbeugen. Helfen. Vernetzen. - Aktiv werden bei Konsum und Sucht am Arbeitsplatz

Der Konsum von Suchtmitteln hat unmittelbare Folgen für die Arbeitswelt. Ernste Probleme für betroffene Mitarbeiter und Arbeitgeber entstehen nicht erst dann, wenn eine Abhängigkeitserkrankung bereits vorliegt. Auch riskanter und gesundheitsgefährdender Konsum wirkt sich auf Verhalten, Leistungsfähigkeit und Betriebsklima aus.

Sucht am Arbeitsplatz ist ein Thema, das für Personen mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund große Bedeutung hat. Es geht betroffene Beschäftigte und deren Umfeld etwas an, aber auch Arbeitgeber und Personalverantwortliche.

Weiterhin befassen sich Beratungs- und Ansprechpersonen wie auch Interessensvertretungen (BR / PR / MAV / SBV) mit der Vorbeugung, Beratung und Hilfe. Alle Beteiligten nähern sich der Thematik aus unterschiedlichen Richtungen.

Weitere Infos zum Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ dazu unter: <http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de/>

Infomaterial zu den verschiedenen „Süchten“: <http://www.bzga.de/infomaterialien/suchtvorbeugung/>

Seminar zum Thema Sucht:

15.-19.02.2016 in Bernried /Bay. Wald

Infos per [Mail](mailto:) anfordern oder direkt unter: <http://www.schwbg.de/seminare.html>

5. ..aus dem Gericht

Raucherpausen

Hat der Arbeitgeber während sog. Raucherpausen, für die die Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz jederzeit verlassen durften, das Entgelt weitergezahlt, ohne die genaue Häufigkeit und Dauer der jeweiligen Pausen zu kennen, können die Arbeitnehmer nicht darauf vertrauen, dass der Arbeitgeber diese Praxis weiterführt. Ein Anspruch aus betrieblicher Übung entsteht nicht.

[LAG Nürnberg, 05.08.2015, Aktenzeichen: 2 Sa 132/15](#)

Personalabbau ist keine Geheimsache

Der Betriebsrat ist berechtigt und verpflichtet, die Belegschaft zu informieren, wenn über einen Stellenabbau im Unternehmen verhandelt wird. Der Arbeitgeber kann solche Pläne gegenüber dem Betriebsrat nicht einfach zu einem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erklären.

[LAG Schleswig-Holstein, Beschluss vom 20.05.2015, Aktenzeichen 3 TaBV 35/14](#)

Arbeitgeber muss Betriebsrat alle Bewerbungsunterlagen vorlegen

Die Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat bezieht sich nicht nur auf die Person des Bewerbers, der eingestellt werden soll, sondern auch auf all die Bewerber, die vom Arbeitgeber nicht berücksichtigt werden. Dies hat das BAG in einer aktuellen Entscheidung bestätigt.

[BAG Beschluss vom 14. April 2015 -1 ABR 58/13](#)

BEM

Das Arbeitsgericht Berlin hat die Anforderungen an das BEM weiter konkretisiert.

Hierin führt das Gericht aus, dass der Arbeitgeber im Rahmen eines organisierten Suchprozesses zu prüfen hat, ob und ggf. in welcher Weise der Arbeitnehmer (wieder) beschäftigt werden kann. Zu diesem Suchprozess gehören das Gespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, u.U. die Einbeziehung von externem Sachverstand und - in dafür geeigneten Fällen - die stufenweise Wiedereingliederung des Arbeitnehmers im Rahmen des sog. „Hamburger Modells“. Zu prüfen sind mögliche Änderungen der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte als auch eine mögliche Umgestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit.

Wird ein derartiges BEM nicht durchgeführt, kann eine ausgesprochene krankheitsbedingte Kündigung unwirksam sein.

[Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 16.10.2015, 28 Ca 9065/15](#)

6. Freie Seminarplätze

Last Minute	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (1 frei)	23.-27.11.
	BR 4 - Betriebliche Veränderungsprozesse (4 frei)	23.-27.11.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun? (1 frei)	30.11.-4.12.
2016		
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	01.-05.02

BR/PR/SBV	Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz - was ich nicht weiß ...	15.-19.02.
BR	BR 1 - Grundlagen für BR (auch für Nachrücker und Ersatzleute)	15.-19.02.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	22.-26.02.
SBV	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (voll)	22.-26.02.
BR/PR/SBV	Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung leicht gemacht	07.-11.03.
SBV	Schwerbehindertenversammlung	14.-17.03.
SBV	SBV - Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen	14.-17.03.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	04.-08.04.
SBV	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	04.-08.04.
BR/PR/SBV	6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	11.-14.04.
BR	Auffrischungsseminar - Fresh Up Seminar zum Betriebsverfassungsrecht	11.-15.04.
SBV	SBV - Fresh Up - Vertiefung - Wiederholung	18.-21.04.
SBV	Antrag abgelehnt - und dann? Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung?	18.-21.04.
BR/PR/SBV	Integrationsvereinbarung - (k)ein zahnlöser Tiger!?	09.-12.05.
BR/PR/SBV	Keine Angst vor Konflikten	09.-12.05.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	06.-10.06.
BR/PR/SBV	Rund um die Rente (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	06.-08.06.
BR	BR: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?	13.-17.06.
SBV	SBV2 - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	20.-24.06.
BR/PR/SBV	Ohne Stress und Burnout durch die Amtszeit	20.-24.06.
SBV	Bernrieder SBV-Tage	04.-07.07.
BR	Bernrieder Betriebsrätetage	12.-14.07.
BR/PR/SBV	Schwierige Gespräche führen Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	18.-22.07.
BR	BR - Kündigung	25.-29.07.
SBV	Arbeitsrecht für die SBV	19.-23.09.
BR/PR/SBV	Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	19.-23.09.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	10.-14.10.
BR	BR-2: Viel wissen - viel erreichen bei personellen Einzelmaßnahmen (PEM) im Betrieb	17.-21.10.
BR/PR/SBV	Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung leicht gemacht	24.-28.10.
SBV	SBV - Neu gewählt oder nachgerückt - und nun?	07.-11.11.
BR/PR/SBV	Tue „Gutes“ und sprich darüber!	07.-11.11.

	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	
BR/PR/SBV	Aufbauseminar: Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz	14.-18.11.
BR	BR 4 - Betriebliche Veränderungsprozesse	14.-18.11.
SBV	Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	21.-25.11.
BR/PR/SBV	Einführung in den Arbeitsschutz - Grundlagen -	21.-25.11.
SBV	SBV - Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	28.11.-02.12

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: info@komsem.de

7. Buchtipp

Alles über Arbeitszeugnisse

Zeugnissprache, Haftung, Rechtsschutz

Auflage 2015 (Mai) 192 Seiten

ISBN: 978-3-423-50767-7

Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit beeinflussen Arbeitszeugnisse maßgeblich die Entscheidung über Erfolg und Misserfolg einer Bewerbung. Sie können daher im Berufsleben von einschneidender Wichtigkeit sein. Es kommt dabei auf jede einzelne Formulierung und Bedeutung an. Nicht ohne Grund werden vor den deutschen Arbeitsgerichten jährlich tausende von Prozessen wegen der Erteilung bzw. Berichtigung von Arbeitszeugnissen geführt. Daher sollte jeder Arbeitnehmer wissen, wie sein Arbeitszeugnis zu verstehen ist. Dieser Rechtsberater entschlüsselt die heute übliche "geheime Zeugnissprache".

Tipps für die betriebliche Vertretung behinderter Menschen

Aufgaben - Rechte - Kompetenzen

363 Seiten - ISBN: 978-3-7663-6296-4

Neulingen und wieder gewählten Mitgliedern gibt der Ratgeber praktische Hilfen: Zum effektiven Gestalten der Amtsgeschäfte und zum wirkungsvollen Vertreten der Interessen von schwerbehinderten und gleichgestellten ArbeitnehmerInnen. Auf dem neuesten Stand erläutern die Autoren rechtliche Grundlagen. Sie berücksichtigen auch Aspekte der sozialen und persönlichen Kompetenz und beantworten diese Fragen:

- Was muss ich wissen, um mein Amt auszufüllen?
- Welches sind meine gesetzlichen Aufgaben, was kann ich darüber hinaus erreichen?
- Woher bekomme ich aktuelle Informationen?
- Wie agiere ich gegenüber Belegschaft, Arbeitgeber und SBV-Team?
- Wie schaffe ich eine Vertrauensbasis zu schwerbehinderten KollegInnen?

- Wie kann ich zum Lösen betrieblicher Probleme beitragen?

8. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzenbach
Tel.: 0170 521 33 49
<http://www.schwbv.de>
<http://www.komsem.de>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler
Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden. E-Mail: loeschen@komsem.de
Neue SBV: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ zurück senden. E-Mail: neu-SchwBV@komsem.de